

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Juni 2001

Investitionen für nach dem Landeskrankenhausplan geförderte Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Welche entscheidungsreifen Bauanträge der freigemeinnützigen Krankenhäuser nach dem BremKHG wurden in den letzten zehn Jahren abgelehnt?
2. Welche Bauanträge wurden mit Zustimmung der gemeinnützigen Häuser verschoben oder gestreckt?
3. Wie werden sich in der Stadtgemeinde Bremen in den nächsten Jahren voraussichtlich die Investitionen der öffentlichen Hand für die Krankenhäuser (§ 10 BremKHG-Mittel) darstellen?
 - a) Für die kommunalen Häuser,
 - b) für die nicht kommunalen Häuser?

Waltraud Hammerström, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 3. Juli 2001

1. Welche entscheidungsreifen Bauanträge der freigemeinnützigen Krankenhäuser nach dem BremKHG wurden in den letzten zehn Jahren abgelehnt?

Es wurden in den letzten zehn Jahren keine Anmeldungen der freigemeinnützigen Krankenhäuser abgelehnt, die nach dem BremKHG grundsätzlich förderfähig waren.

Es gab in den letzten zehn Jahren allerdings auch Anmeldungen, die nach dem BremKHG nicht als Baumaßnahmen gemäß § 10 des Gesetzes eingestuft wurden. Dies waren im Einzelnen Erhaltungsaufwendungen wie z. B. Fassaden- und Dachsanierungen, die über den Pflegesatz zu finanzieren sind. Einzelne Anträge betrafen auch Wiederbeschaffungen von kurzfristigen Anlagegütern für Einrichtungen, deren Nutzungsdauer unter 15 Jahren lag und die nach dem Gesetz deshalb aus der pauschalen Förderung zu finanzieren sind.

Die Entscheidungen hierüber sind den jeweiligen Krankenhäusern entsprechend mitgeteilt worden; ein Widerspruchsverfahren über die Entscheidungen wurde in all den Fällen nicht betrieben.

2. Welche Bauanträge wurden mit Zustimmung der gemeinnützigen Häuser verschoben oder gestreckt?

Die Überprüfungen der Anmeldungen ergaben in einzelnen Fällen, dass die Anmeldungen nicht als dringlich eingestuft werden konnten, so dass eine spätere Realisierung als angemeldet durchgeführt wurde.

Die vorgegebenen Anschläge der mehrjährigen Investitionsplanung des Senats führten dazu, dass die Sanierung der OP-Trakte und der Bettenhäuser im St.-Joseph-Stift in Bauabschnitten realisiert wurden, zumal in diesem Krankenhaus die Einrichtung einer Geriatrie zusätzlich finanziert werden musste.

Streckungsfinanzierungen waren sowohl im kommunalen wie auch im nicht-kommunalen Bereich nicht zu vermeiden. Sie wurden in Absprache mit den betroffenen Krankenhäusern von diesen akzeptiert, da eine Absicherung der Realisierung durch Verpflichtungsermächtigungen der Anschläge im Krankenhausbauprogramm gegeben war.

3. Wie werden sich in der Stadtgemeinde Bremen in den nächsten Jahren voraussichtlich die Investitionen der öffentlichen Hand für die Krankenhäuser (§ 10 BremKHG-Mittel) darstellen?
- a) Für die kommunalen Häuser,
 - b) für die nicht kommunalen Häuser?

Die nachstehenden Ansätze für die Investitionen nach § 10 BremKHG sind in den Anschlägen des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2002/2003 enthalten. Dies entspricht den Beratungen in der Deputation für Arbeit und Gesundheit und im Senat am 19. Juni 2001, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Parlaments am Ende des Jahres.

In die betragliche Darstellung sind für die Jahre 2004 und 2005 die Ansätze des letzten, der Deputation vorgelegten Investitionsprogrammes aufgenommen, unter Einbezug der aktuellen Finanzierungsraten für das St.-Joseph-Stift. Die Ansätze sind im Rahmen der Fortschreibung des Grundinvestitionsprogramms für 2004 und 2005 Ende 2002 und in den entsprechenden Haushaltsaufstellungen zu konkretisieren.

Die in Euro (€) bezifferten Anschläge des Haushaltes 2002/2003 und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2004 und 2005 wurden wegen der besseren Vergleichbarkeit in TDM umgerechnet. Bei der Bewertung der Beträge ist zu beachten, dass das Bettenverhältnis der kommunalen zu den nichtkommunalen in Bremen ungefähr 2 : 1 ist.

Investitionsmaßnahmen nach § 10 BremKHG
Stadtgemeinde Bremen in TDM

	2002	2003	2004	2005
a) Kommunale Krankenhäuser Bremen	7.246	10.448	8.475	10.514
b) Nichtkommunale Krankenhäuser Bremen	7.826	9.062	4.738	5.229
Gesamt	15.072	19.510	12.992	15.743